



Gegenstand: Anlagerichtlinie der Stadt Speyer und der nicht rechtsfähigen

Stiftungen des öffentlichen Rechts der Stadt Speyer

Vorlage: 1070/2022

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt.

Die Vorsitzende begrüßt Herrn Laehn, Fachanwalt der Kanzlei Dornbach GmbH. Dieser stellt in kurzen Zügen die Richtlinien für Geldanlagen von liquiden Mitteln der Stadt und der Stiftungen nochmals vor. Sie gelten nicht für städtische Eigenbetriebe oder Gesellschaften.

Oberste Prämisse ist die Sicherheit der Einlagen vor der Ertragshöhe. Spekulative Finanzgeschäfte sind ausgeschlossen. Es gilt der Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Er erinnert an die Diskussion in der AG Strategische Steuerung. Wandelbzw. Optionsanleihen sind ebenfalls ausgeschlossen, weil sie zum Besitz von Einzelaktienwerten führen könnten, was für Gemeinden nicht zulässig ist. Die Richtlinien sind auch ein Schritt zu einem konsequenten Risikomanagement.

Frau Dr. Mang-Schäfer spricht von einer schlüssigen Erklärung, möchte aber wissen, ob konkrete Ausschlüsse in § 6 Abs. 2 sinnvoll sind (Kryptowährungen z.B. waren vor 30 Jahren auch noch kein Thema). Ferner hinterfragt sie, warum ein Grunderwerb durch die Stadt nicht zulässig sei. Laut Herrn Laehn ist auch die Anlagestrategie der Stadt ein dynamischer Prozess, der immer wieder Anpassungen erfordert. Ein Immobilienerwerb bei den Stiftungen ist zulässig, dagegen unterliegt er bei der Stadt als Kapitalanlage dem Spekulationsverbot. Grunderwerb für konkrete Zwecke über den Haushalt ist jederzeit zulässig.

Herr Oehlmann fragt nach einer weiteren Beratung durch die Kanzlei im Hintergrund. Thema ist auch die Klassifizierung von Investmentfonds, z.B. wegen Risikoausgabeaufschlägen und Haltefristen. Die Berichterstattung sollte halbjährlich erfolgen. Laut Rechnungsprüfungsamt geben die Verwaltungsvorschriften des Landes die Rahmenbedingungen vor, insbesondere die VV zu § 78 GemO. Eine Berichterstattung halbjährlich sei möglich und werde sich einspielen. Die laufende Bewirtschaftung wird durch die Stadtkasse erfolgen, nicht durch externe Dritte.

Frau Heller stellt fest, dass die SDG's nicht ausdrücklich erwähnt werden. In der Formulierung zu § 4 Abs. 8 bezüglich Nachhaltigkeitsaspekten sollte der Zusatz "soweit möglich und praktikabel" gestrichen werden, da dies nach Auffassung der Grünen die Ernsthaftigkeit der Prüfung in Frage stellt. Jedenfalls sollte nicht in fossile Energien investiert werden. Sie fordert, diese Passagen herauszunehmen und Nachhaltigkeit der Rendite gleichzustellen.

Frau Voljanek (RPA) erläutert, die Stadt habe derzeit praktisch keine liquiden Mittel, es geht also insbesondere um die Stiftungen. Für die Anwendung der SDG's werden derzeit Beurteilungskriterien ausgearbeitet, die aber noch nicht verbindlich sind. Die Verwaltung empfiehlt, sich derzeit höchstens auf 1-2 Kriterien zu beschränken, z.B. den Ausschluss der Rüstungsindustrie oder fossiler Energieträger. Das wirkliche Engagement der Fondsmanager auf diesem Sektor ist laut Herrn Laehn schwer greifbar, am Ende gewinnt im Zweifelsfall der schönste Prospekt.

Herr Rottmann besteht darauf, den Abbau der Liquiditätskredite vor die Klammer zu ziehen. Die Kommunen sind in ihrer Anlagestrategie sehr an die Vorgaben des Landes gebunden. Die neuen Richtlinien bringen daher aus seiner Sicht nicht so viel mehr, schaffen aber eine gewisse Verbesserung.

Frau Dr. Mang-Schäfer fragt nach, ob die Berichterstattung direkt in den digitalen Haushalt eingespielt werden kann. Dies wird geprüft; im Berichtswesen werden auch die Nachhaltigkeitsziele verknüpft.

Nach Ansicht von Herrn Popescu besteht in der Realität ein relativ geringer Spielraum, nachdem Geldmarkt, Geldmarkt-Anteile und -Fonds ausgeschlossen sind. Es erscheint sinnvoll, im Standardbereich zu bleiben. Die Beachtung der SDG's wird in Mischfonds schwierig.

Die Vorsitzende kündigt an, bis zum Stadtrat eine modifizierte Vorlage zu erstellen, in der Rüstungsindustrie, fossile Energieträger und Kinderarbeit ausgeschlossen sind. Frau Heller würde sich eher für eine sozialökonomische Anlagekultur aussprechen.

Es wird um empfehlende Beschlussfassung mit den angesprochenen Ergänzungen gebeten.

Beschluss:

Der Haupt- und Stiftungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Annahme der von der Verwaltung und der Firma Dornbach GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft erarbeiteten Anlagerichtlinie der Stadt Speyer und der nicht rechtsfähigen Stiftungen der Stadt Speyer in der modifizierten Fassung, die zur Ratssitzung vorgelegt werden soll.

.



Gegenstand: Sachstand Neubau Rettungswache

Vorlage: 1071/2022

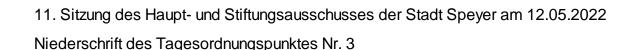
Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt.

Die Vorsitzende begrüßt zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des DRK auf den Besucherplätzen.

Die Verwaltung möchte mit dem Tagesordnungspunkt einen Sachstand in der Angelegenheit vermitteln. Auch bedingt durch die Änderung des Rettungsdienstgesetzes kam es zu Verzögerungen wegen der Zustimmung der anderen Behörden bezüglich des Finanzierungsschlüssels. Man hofft auf eine baldmögliche Baufreigabe für adäquate Räumlichkeiten des Rettungsdienstes in Speyer und Umland.

Mit Zustimmung des Ausschusses des Ausschusses erteilt sie das Wort an Herrn Theis, kommissarischer Geschäftsführer der DRK Rettungsdienst GmbH. Für den Bauantrag fehlen noch Statik und Energienachweis, was beides sehr kostenintensiv ist und daher nach hinten gestellt wurde. Nach Rücksprache mit dem städtischen Bauamt sollte dies genehmigungstechnisch aber kein großes Problem darstellen. Bezüglich der Baubegutachtung liegt die zustimmende Rückmeldung von zwei Gebietskörperschaften vor. Er richtet den Appell an die anderen Kommunen, ebenfalls zeitnah zuzustimmen.

Der Haupt- und Stiftungsausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.





Gegenstand: Vergaberichtlinien für städtische Gewerbegrundstücke

Vorlage: 1073/2022

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt.

Laut Vorsitzender handelt es sich um einen ersten Entwurf dieses Papiers, das vielleicht schon sinnvoller gewesen wäre, als die Stadt noch mehr Grundstückspotenziale hatte. Bei den Bewerbungen gibt es einen Mix verschiedenster Branchen aus der Region und der Stadt. Wie dynamisch der Prozess ist, zeigt sich daran, dass die Stadt bereits erste Veränderungen vornehmen, die Prozentpunkte bei K 4 (Regionale Verflechtung) um 10 Punkte anheben und dafür z.B. bei K 1 die Punktezahl etwas senken möchte. Grund dafür ist laut Frau Dittus (FBL 1), dass für die Stadt weiche Faktoren etwas interessanter sind, z.B. bei der Aussiedlung innerstädtischer Betriebe, als die klassischen harten Faktoren (Arbeitsplätze etc.). Damit möchte man in Gemengelagen störenden Betrieben eine Alternative bieten können, so Herr Nolasco (FBL 5).

Herr Rottmann bezeichnet die Vorlage als sehr gut. Die CDU legt ihre Priorität auf vorhandene Betriebe in der Stadt, weshalb man die angedachten Änderungen mittragen könne. Interessant wäre auf Seite 4 unten, an welche Branchen die Stadt dabei denkt; sicherlich will man nicht noch mehr Logistiker im Portfolio. Aus Sicht der Vorsitzenden wären Forschungsunternehmen wie in Mainz wünschenswert, obwohl in Speyer etliche Vorstufen dazu vorhanden sind. Sie kündigt an, eine Übersicht der unterschiedlichen Branchen für eine der nächsten Ausschusssitzungen oder den Aufsichtsrat der WES zu erstellen.

Frau Dr. Mang-Schäfer bezeichnet die Faktoren und die Transparenz der Maßnahmen seitens der SWG als gut. Die Stadt möge ihre Abläufe aber bitte so strukturieren, dass die Unterlagen auch online verfügbar sind, da die Vergaberichtlinie selbst im Ratsinfo fehlt. [Stellungnahme der Verwaltung: der Gesamttext ist in der Vorlage auf 7 Seiten vorhanden, ohne zusätzliches Dokument]

Herr Oehlmann zitiert aus seinen früheren Haushaltsreden, in denen wiederholt eine solche Richtlinie gefordert wurde. Die Gewichtung der Faktoren Arbeitsmarkt und Wirtschaftskraft führen faktisch zu einem Ausschluss von Existenzgründern. Daher sollte ergänzt werden, dass in Zweifelsfällen (Start-Ups oder Existenzgründer) der Stadtrat eingeschaltet wird und über eine Vergabe entscheidet. Außerdem möchte die FDP eine Festschreibung, dass vorhandene oder zu entwickelnde Gewerbeflächen ausschließlich einer Gewerbenutzung zuzuführen sind. Laut Vorsitzender sollten Start-Ups nicht als Selbstzweck bevorzugt werden. Frau Dittus schlägt vor, in K 4 unter Regionale Verflechtung städtebauliche/stadtentwicklungspolitische Aspekte zu ergänzen und eine besondere Berücksichtigung von Existenzgründern zu fixieren.

Frau Heller hat Probleme mit der Nachvollziehbarkeit der Kriterienbewertung unter K 4. Ihr fehlt eine Beschreibung, wo die zusätzlichen 5 bzw. 10 Punkte erreicht werden können. Deren Beurteilung sind laut Frau Dittus die "weichen" Faktoren für die Entscheidung der Stadt.

Frau Heller verweist weiterhin auf die Gründung der Regionalwert-AG für regionale Wertschöpfungsketten infolge Scheiterns der Globalisierung und kritisiert an K 6, dass Aspekte nicht miteinander verrechnet werden können. Sie fordert für Bündnis 90/Die Grünen eine Gemeinwohlbilanzierung ergänzend zur Umweltbilanzierung. Dies wird von der Verwaltung kritisch gesehen, weil kleine und mittelständische Unternehmen, die sich das nicht leisten können, damit komplett ausgeschlossen werden. Die ISO-Zertifizierungen dagegen sind branchenüblich. Frau Heller insistiert zumindest auf der Aufnahme

gemeinwohlorientierter Geschäftsmodelle, nicht als Verpflichtung, sondern als "Belohnung" für Pioniere, die mit anderen Kriterien verrechnet werden können.

Die Linke dagegen hält dergleichen laut Herrn Popescu für nicht umsetzbar und kontraproduktiv für kleine Unternehmen. Die Erhöhung der Punktzahl für die regionale Verflechtung hingegen sei ein guter Einwand. Der FDP-Vorschlag von Gewerbeflächen für Gewerbe sei gut, er fragt sich allerdings, warum die FDP dies nicht schon beim Industriehof gefordert hat.

Herr Brandenburger hofft auf unmittelbare Wirkung nach der Beschlussfassung. Hinsichtlich Existenzgründer/Start-Ups sollte ein Bezug zum Zeitpunkt der Gründung in die Kriterien aufgenommen werden. Die SPD lehnt die Forderung nach einer Gemeinwohlbilanzierung ab, weil nicht bezahlbar, während ISO-Zertifizierungen Standard sind. Auch innovative Firmen können sich das nicht leisten.

Die Vorsitzende erläutert nochmals, dass die Kriterienfindung ein dynamischer Prozess ist. Die Intention der Grünen sei nachvollziehbar, aber schwierig. Man werde verwaltungsintern nochmals diskutieren, klar sei aber, dass sich ansiedlungswillige Firmen nicht erst ein Zertifikat kaufen müssen, bevor sie sich bewerben können. Auch Herr Nolasco unterstreicht, dass K 4 für den Stadtrat textlich neu gefasst wird.

Herr Rottmann schlägt dazu vor, unter K 4 an Betriebe 15 Punkte zu vergeben, die für den Standort förderlich sind, dazu zählen auch Start-Ups und ähnliche, sowie die restlichen 10 für die Entfernung. Frau Heller dringt nochmals auf eine Anpassung von K 6. Der Wunsch der FDP auf Festlegung aller Gewerbeflächen für Gewerbe schafft laut Vorsitzender Probleme, wenn innerstädtische Gewerbegrundstücke infolge Umsiedlung frei werden, diese danach aber für Wohnbebauung oder Entsiegelung genutzt werden sollen. Dies kann aus Sicht von Herrn Oehlmann in einem Nebensatz konkretisiert werden.

Beschluss:

Der Haupt- und Stiftungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, den auf Basis der heutigen Beratungen nochmals zu überarbeitenden Vergaberichtlinien zuzustimmen und deren Anwendung bei künftigen Auswahlverfahren zur Vergabe städtischer Gewerbegrundstücke zu beschließen.



Gegenstand: Verkauf und Vergabe von

Erbbaurechtsgrundstücken/Baugrundstücken;

Grundsatzbeschluss Vorlage: 1074/2022

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt.

Herr Nolasco (FBL 5) begründet die Vorlage. Der Verwaltung liegt eine Reihe von Anfragen aus dem Bereich SP-Nord auf Erwerb von Erbpachtgrundstücken aus den 70er/80er Jahren vor. Für die Gebäude besteht Sanierungsbedarf, weshalb viele das Grundstück kaufen wollen. Ein Grundsatzbeschluss würde die Praxis der vergangenen Jahre auf rechtlich einheitliche Beine stellen.

Die Linke kann laut Herrn Popescu Punkt 1 zustimmen, die restlichen Punkte werden abgelehnt. Redaktionell muss von wirtschaftlichem Besitz AUF dem Grundstück gesprochen werden. Wenn eine Mehrheitsentscheidung für den Grundsatzbeschluss fällt, dann müssten die Grundstücke nach Ziffer 3 wenigsten 10 Jahre gehalten werden. Er betrachtet es als falsches Signal, wenn Erbpachtgrundstücke bereits mit Verkaufsoption vergeben werden; dies hätte auch Auswirkungen in anderen Bereichen.

Herr Rottmann sieht einen Widerspruch in den Punkten 1 und 2. Die 10-Jahres-Bindefrist könnte die CDU mitgehen.

Auf Anfrage von Herr Oehlmann konkretisiert die Vorsitzende, dass es ausschließlich um die Grundstücke Am Sandhügel und Sanddornweg geht. Es handelt sich um kleine Grundstücke mit kleinen Häusern. Bisher wurde die Möglichkeit eingeräumt, nach einer gewissen Zeit auch das Grundstück erwerben zu können. Es schlagen zwei Herzen in einer Brust zwischen dem Grundsatz Erbpacht und dem Eigentumserwerb für Leute mit kleinem Einkommen.

Frau Keller-Mehlem hinterfragt, ob es sich um eine spezielle Situation in SP-Nord handelt und ob eine Bindung an eine Sanierungsabsicht möglich wäre. Die Sanierungsbedürftigkeit ist laut Herrn Nolasco bereits erkennbar und auch unter ökologischen Aspekten notwendig. Zur Vermeidung eines "Trading-down"-Effektes und einer deutlichen Verschlechterung des städtebaulichen Erscheinungsbildes muss zeitnah reagiert werden.

Frau Dr. Mang-Schäfer mahnt, dieses Thema in Ruhe auszudiskutieren. Ähnlich wie bei der CDU passen für die SWG Punkt 1 und Punkt 2 irgendwie nicht zueinander.

Herr Oehlmann plädiert für eine Neuvergabe mit Erbbaupacht und der Möglichkeit eines Erwerbs nach frühestens 10 Jahren.

Die massiven Preissteigerungen in den Städten haben nach Ansicht von Herrn Jaberg mit der Privatisierung von Grundbesitz zu tun. Daher rührt auch die zunehmende Forderung nach einer Erbpachtvergabe, um die Gestaltungsmöglichkeiten der Kommune zu behalten, zum Schutz des gemeinnützigen Eigentums. Die Vorsitzende verweist auf die Praxis der vergangenen Dekaden; hier diskutieren heute Angehörige aus privilegierten Kreisen. Das bisherige Vorgehen war für Leute gedacht, die sonst nie zu Grundbesitz gekommen wären.

Herr Popescu warnt eindrücklich davor, dadurch Begehrlichkeiten zu wecken. Die Grundstücke werden irgendwann an Investoren verkauft werden, die dafür auch völlig überhöhte Preise zahlen. Einmal verkauft ist das Grundstück für die Kommune verloren. Für die Linke stellt sich eher die Frage, wie man den Hauseigentümern bei der energetischen Sanierung helfen kann.

Es schließt sich eine Diskussion um die Frage an, ob man heute einen Grundsatzbeschluss zu 1. fasst, um welche Grundstücksbereiche es geht, wie die Regelungen im Erbfall aussehen und um das Vorhalten von Grundstücken in kommunaler Hand.

Daraufhin schlägt die Vorsitzende zum Verfahren vor, die Beschlussfassung heute abzusetzen. Die Thematik soll nach der Sommerpause nochmals mit einer überarbeiteten Vorlage grundsätzlich diskutiert werden. Die bisher vorliegenden Anfragen auf Grundstückserwerb werden zunächst negativ bescheiden.

Diesem Verfahrensvorschlag schließt sich der Ausschuss ohne Einwände an.



Gegenstand: Einführung einer Wettbürosteuer im Gebiet der Stadt Speyer

Vorlage: 1076/2022

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Bei der Vorlage handelt es sich laut Vorsitzender um den Ausfluss aus der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe strategische Steuerung und Controlling.

Frau Dittus (FBL 1) erläutert, dass diese Steuer keine große Einnahmequelle darstellt, in vielen Städten aber schon umgesetzt wurde, so z.B. in Ludwigshafen. Tatsächlich sind bisher nur 2 Wettbüros in Speyer gemeldet. Die 13 Spielhallen im Stadtgebiet sind keine Wettannahmestellen im Sinne der Satzung.

Herr Oehlmann hinterfragt den Verwaltungsaufwand für 5.000 € Einnahmen. Außerdem erkennt er die Lenkungsfunktion nicht, da bei einem Abdrängen in den Online-Spielbereich gar keine soziale Kontrolle mehr besteht. Die FDP möchte dieses Problem eher über das Baurecht angehen und lehnt die Vorlage daher ab.

Das Thema wurde laut Herrn Popescu in der Arbeitsgruppe intensiv diskutiert. Die Steuer macht nicht viel Aufwand und bringt auch nicht viele Einnahmen, setzt aber ein Zeichen gegen eine Unternehmensform, die man in der Stadt nicht haben will.

Beschluss:

Der Haupt- und Stiftungsausschussempfiehlt dem Stadtrat mehrheitlich (bei 1 Gegenstimme: FDP), die Einführung einer Wettbürosteuer auf der Grundlage der in der Anlage beigefügten Wettbürosteuersatzung zu beschließen, die zum 01.08.2022 in Kraft tritt.



Gegenstand: Unbefristete Niederschlagung von Gewerbesteuer;

in Höhe von 12.744,50 €

Beschluss:



Gegenstand: Unbefristete Niederschlagung von Gewerbesteuer;

in Höhe von 8.203,80 €

Beschluss:



Gegenstand: Unbefristete Niederschlagung von Gewerbesteuer in Höhe von 50.409,70 €;

Beschluss:



Gegenstand: Unbefristete Niederschlagung von Gewerbesteuer

in Höhe von 6.538,20 €

Beschluss:



Gegenstand: Unbefristete Niederschlagung von Gewerbesteuer in Höhe von 11.189,42 €

Beschluss:



Gegenstand: Vergaberichtlinien für städtische Gewerbegrundstücke

Der Haupt- und Stiftungsausschuss nimmt die Informationen zur Kenntnis.



Gegenstand: Erwerb von landwirtschaftlichen Grundstücken und Kleingärten in

Speyer sowie der Gemarkung Berghausen durch die Stadt Speyer,

die Bürgerhospital- sowie die Waisenhausstiftung

Beschluss:

Der Haupt- und Stiftungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig den Erwerb der Grundstücke



Gegenstand: Grundstücksangelegenheiten

Der Haupt- und Stiftungsausschuss nimmt die Informationen zur Kenntnis.



Gegenstand: Informationen der Verwaltung

Der Haupt- und Stiftungsausschuss nimmt die Informationen zur Kenntnis.





11. Sitzung des Haupt- und Stiftungsausschusses 12.05.2022 Stefanie Seiler

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!